

Betreuungsvertrag Kindertagespflege

Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson



Überreicht durch das Familien-und Kinderservicebüro:

Vorbemerkungen zur Anwendung des Betreuungsvertrages

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Betreuungsverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Kindertagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern, um so eine stabile und kontinuierliche Betreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Sollten sich beim Ausfüllen des Vertrages Schwierigkeiten ergeben, wenden Sie sich gerne an die örtlichen Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Wesermarsch.

Anträge zur Kostenbewilligung sowie die Satzung finden Sie unter:

<http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-im-ueberblick/jugend/formulare.php>

Betreuungsvertrag

zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Sorgeberechtigte/r I (Name/Vorname)

Geb.-Datum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon privat

dienstlich

E-Mail

Sorgeberechtigte/r II (Name/Vorname)

Geb.-Datum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon privat

dienstlich

E-Mail

und der Kindertagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Handy

E-Mail

für das Kind/die Kinder

Name	geboren am

1. Betreuung

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Sorgeberechtigte und Kindertagespflegeperson stimmen sich in der Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einem regelmäßigen Austausch über die Entwicklung des Kindes.

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung kurzfristig hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson in _____ in _____ statt.
Straße und Hausnr. PLZ und Ort

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Bitte ergänzen und ankreuzen	Ja	Nein
Mitnahme im PKW Kennzeichen:		
Rauchen im Haushalt der Kindertagespflegeperson		
Haustiere im Haushalt der Kindertagespflegeperson		
Fernsehen, Video, Computer, etc.		
Hausaufgaben		
Schwimmen		

Abweichungen von diesen Vereinbarungen müssen vorab schriftl. bestätigt werden.

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen zwischen den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson und zum Wohle des Kindes/der Kinder wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart, wie in der „Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ unter § 3 Betreuungszeiten (3) geregelt ist.

Die Eingewöhnung erfolgt nach den Vorgaben des „Berliner Modells“.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von _____ bis _____ (max. 4 Wochen)

3. Betreuungszeiten

Das Betreuungsverhältnis

beginnt am _____ und endet am _____
 gilt auf unbestimmte Zeit

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder bei der Kindertagespflegeperson betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich _____ Stunden.

Die Sorgeberechtigten bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Kindertagespflegeperson und holen es dort auch wieder ab.

Gebracht oder abgeholt wird das Kind auch von folgenden Personen:

Name _____

Name _____

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

4. Urlaub

Die Kindertagespflegeperson stimmt den Urlaub mit den Sorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder ab. Dabei gelten die Bestimmungen der „Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ § 4 Struktur und Höhe der laufenden Geldleistungen, (10)

Für Selbstzahler gilt folgende Vereinbarung:

5. Die Geldleistung der Kindertagespflegeperson

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Kindertagespflege beim Jugendamt entsprechend der Satzung.

Feiertage kommen nicht zum Abzug.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, sind aber in schriftlicher Form nachzuholen!
- Wenn das Betreuungsverhältnis befristet ist, bedarf es keiner ausdrücklichen Kündigung mehr.

7. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Kindertagespflegeperson schriftlich (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Hier gilt die Regelung der aktuellen Gesetzeslage bezüglich einer Impfpflicht. Die Sorgeberechtigten legen der Kindertagespflegeperson den Impfpass im Original vor, um den Nachweis der gesetzlichen Impfpflicht zu erbringen. Die Dokumentation darüber wird in Kopie an den Betreuungsvertrag angehängt.
- Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Kindertagespflegekind/die Kindertagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Kindertagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Auffälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:

8. Haftpflichtversicherung

- Die Kindertagespflegeperson unterhält eine Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden für die von ihr betreuten Kinder während der Betreuung.
- Die Kindertagespflegeperson weist das Bestehen der Haftpflichtversicherung bei Abschluss des Vertrages auf Verlangen der Sorgeberechtigten nach.
- Für Schäden, die das Kind/die Kinder während der Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson verursacht und nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Personensorgeberechtigten abgedeckt sind, zahlen die Eltern.

9. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen handschriftl. gekennzeichnet werden.

Dies ist ein privatrechtlicher Vertrag. Streitigkeiten behandelt das Amtsgericht.

Die Kindertagespflegeperson behandelt die personenbezogenen Daten nach der aktuellen Rechtsprechung der DSGVO

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Kindertagespflegeperson

Anschrift

in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse